

Arbeitsvereinbarung für das Praktikum der Schweizerischen Schafhirtenausbildung

Zwischen dem/der Praktikumsleiter/in (Alpbewirtschafter/in oder verantwortliche/r Schafhirte/in)

Herr/Frau wohnhaft in

Und dem/ der PraktikantIn

Herr/Frau wohnhaft in

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Der/ die PraktikantIn absolviert das Praktikum im Rahmen der schweizerischen Schafhirtenausbildung, welche von den landwirtschaftlichen Schulen Plantahof GR, Visp VS und Chateauneuf VS in Zusammenarbeit mit AGRIDEA angeboten wird. Ziel der Ausbildung ist es, den Absolventen in 3 theoretischen Modulen, einem Alp- und einem Betriebspraktikum sowie der Ausbildung eines Hütehundes die Grundlagen für die Ausübung des Hirtenberufes mitzugeben. Der/ die PraktikantIn ist in erster Linie eine lernende Person, die auf die selbständige Hirtenarbeit vorbereitet werden soll. Der/die Praktikumsleiter/in ist Alpbewirtschafter/in oder Schafhirte/in mit mehrjähriger Erfahrung und fundierten Fachkenntnissen punkto Alpmanagement und Schafhaltung und daran interessiert, sein/ ihr Wissen an eine lernende Person weiterzugeben.

2 Arbeitsrichtlinien und Verantwortlichkeiten

Beide Parteien anerkennen folgende Voraussetzungen für das Praktikum im Rahmen der Schafhirtenausbildung:

Zeitdauer

- Das Alppraktikum dauert im Minimum 2 Monate- je nach Situation kann die Praktikumszeit aufgeteilt werden auf maximal zwei verschiedene Alpen.
- Praktika, welche sich über eine ganze Alpsaison erstrecken sind zu begrüssen.

Verantwortlichkeiten Praktikumsleiter/in

Der/die Praktikumsleiter/in (Alpbewirtschafter/in oder verantwortliche/r Schafhirte/in)

- gewährleistet eine fundierte Einführung des Praktikanten in seine Arbeit auf der Alp, an den Schafen, Hunden, Besonderheiten des Geländes und Infrastruktur sowie eine durchgehende Begleitung und Betreuung des/ der PraktikantIn.
- sorgt für eine kostenlose, angemessene Unterkunft.
- füllt am Ende des Praktikums das Formular "Checkliste/ Bestätigung" aus zu Händen des/ der Praktikanten/in.
- erstellt eine schriftliche Lohnabrechnung z.H. des Praktikanten zur Verwendung für Steuerzwecke.
- vermittelt dem/der Praktikanten/in die praktischen Grundlagen in folgenden Bereichen:
 - Weiderythmus, Aktiv- und Ruhephasen im Tageslauf,
 - Herdenführung und – Kontrolle,
 - Tiergesundheit: Erkennen und behandeln kranker Tiere, insbes. Klauenpflege,
 - Errichten von Zäunen, allenfalls Nachtpferchen, Umgang mit Viehhüter,
 - Arbeiten mit Hüte- und Herdenschutzhunden (falls vorhanden),
 - Orientierung im Gelände,
 - Vermeidung von Unfallrisiken von Mensch und Tier im Gebirge.

Verantwortlichkeiten Praktikant/in

Der/die Praktikant/in sorgt für

- angemessene Arbeitsbekleidung/ Ausrüstung für jedes Wetter.
- Eigenes Mobiltelefon.
- Pünktlicher Antritt des Praktikums nach Vereinbarung / resp. frühzeitige Kontaktaufnahme bei Verhinderung.
- Verantwortungsbewusstes Verhalten gegenüber Tier und Mensch.
- Verfassen eines „Alpberichts“- dieser wird beim Prüfungsgespräch miteinbezogen. (Die Vorlage ist zu finden auf <http://www.protectiondestroupeaux.ch/hirten/ausbildung/>).

3 Lohn und Versicherungen

- Der/die Praktikumsleiter/in überprüft Versicherungsschutz bei Unfall/ Krankheit des angestellten Praktikanten entsprechend den geltenden Rechtsbestimmungen.
- Der/die Praktikumsleiter/in meldet das Arbeitsverhältnis bei den Sozialversicherungen (AHV etc.) an, sobald die Vertragsdauer mehr als 2 Monate dauert. In der Regel bestehen „Globalversicherungsverträge“ z.B. von Agrisano.
- Der Praktikantenlohn und die Versorgung mit Lebensmitteln sind vor Beginn des Praktikums schriftlich festzuhalten.
- Ebenso legen beide Parteien vor Beginn des Praktikums die Bedingungen zu Finanzierung und Transport des für die Hütehunde benötigten Hundefutters fest.
- Die Höhe des Lohns richtet sich nach den Verantwortlichkeiten des/der Praktikanten/in. Die üblichen Löhne sind:

- Praktikant/in in Begleitung der Lehrperson 600.- pro Monat
- Praktikant/in hauptverantwortlich für die Arbeit: 2'500.- pro Monat
- Kost: 650.- pro Monat

(Quelle: Memento agricole, AGRIDEA, 2013)

4 Allgemeine Regelungen

- Jeder/ jede Praktikantin wird während des Praktikums einmal von einem Vertreter/In von AGRIDEA oder einer der landwirtschaftlichen Schulen auf der Alp besucht.
- Bei Problemen verschiedener Art kann jederzeit ein Vertreter der landwirtschaftlichen Schulen oder AGRIDEA kontaktiert und beigezogen werden.
- Die vorliegende Arbeitsvereinbarung wird in drei Exemplaren ausgeführt, je einer für die unterzeichnenden Parteien plus eine Kopie adressiert an: AGRIDEA, z.H. Riccarda Lüthi, Eschikon 28 CH-8315 Lindau.

Effektiv vereinbarter Nettolohn:

CHF/ Monat

Kost inkl.:

OUI NON

Hundefutter für Hütehund inkl.:

OUI NON

Praktikant/in

Praktikumsleiter/in

.....

.....

Ort, Datum:

Ort, Datum: